



Die Suva ist berechtigt, die Prüfungsdaten aus triftigen Gründen nach vorgängiger Absprache mit der Prüfungskommission zu ändern.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung meldet sich der Kandidat verbindlich für eine bestimmte Prüfungssession an. Es besteht kein Anspruch der Kandidaten, in einer bestimmten Session geprüft zu werden.

## **2. Kursleiter und Fachexperten**

Liste der gewählten Kursleiter und Fachexperten: siehe unter [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch) > Die EKAS > EKAS Prüfungskommission > Downloads.

In jedem Prüfungsteam muss, soweit möglich, mindestens eine Person vertreten sein, die nicht bei der Suva tätig ist.

## **3. Prüfungen, Termine und Mittel**

### **3.1. Schriftliche Prüfung (Prüfungselement A)**

- 50 Fragen (2 Einheiten zu je 25 Fragen), die individuell und selbständig zu beantworten sind.
- Dauer: 2 x 75 Minuten
- erlaubte Mittel :
  - alle während der Ausbildung erhaltenen oder vorbereiteten Dokumente
  - ein Laptop oder ein vergleichbares Arbeitsinstrument, jedoch ohne Kommunikationsverbindung
- verbotene Mittel:
  - Internet-Verbindung/W-LAN
  - Handy, Smartphone oder andere Kommunikationsmittel

Das nicht selbständige Beantworten von Fragen oder der Gebrauch von verbotenen Mitteln führen zum Abbruch der Prüfung des Kandidaten.

### **3.2. Dokumentation und Präsentation eines Sicherheitsprogramms (Prüfungselement B)**

#### **Dokumentation:**

- Die Dokumentation ist individuell und selbständig vorzubereiten.
- 4 bis 10 DIN-A4-Seiten ohne Anhang
- Abgabe der Dokumente: gemäss den Anweisungen in Lektion 201, Block 3 des aktuellen Lehrgangs

### **Präsentation:**

- *Dauer:* 10 Minuten ± 2 Minuten (max. 12 Minuten)
- Zur Verfügung stehende Präsentationsmittel: Flipchart, Pinwand, Beamer, Verbindungskabel zwischen Beamer und Laptop
- **Alle anderen Mittel muss der Teilnehmer selber mitbringen** (z.B. Laptop, Maus, Fernbedienung, Vorführungselemente)
- Ein lesbarer Ausdruck der PowerPoint-Präsentation oder der Präsentation auf Folien (in einem Exemplar) ist der Prüfungsleitung am 1. Prüfungstag zu übergeben, sofern diese Präsentationsmittel benutzt werden. Flipchart, Poster oder andere Präsentationsmaterialien werden durch das Prüfungsteam zu Dokumentationszwecken fotografiert.

### **3.3. Systematische Gefährdungsermittlung (Prüfungselement C, Portfolio)**

- Das Portfolio ist individuell und selbständig vorzubereiten.
- Abgabe der Dokumente: gemäss den Anweisungen in Lektion 201, Modul 3 des aktuellen Lehrgangs.

## **4. Anforderungen, Leistungsbewertung und Wiederholung der Prüfung**

Ein Prüfungselement gilt als bestanden, wenn es mit mindestens der Note 4 bewertet worden ist.

Der Notendurchschnitt der Leistungsbewertungen der einzelnen Prüfungselemente wird auf eine Kommastelle genau angegeben.

Bei der Wiederholungsprüfung zählen bei der Berechnung des Notendurchschnitts im Sinn des Reglements ausschliesslich die Noten der Wiederholungsprüfung.

## **5. Abwesenheit und Nichteinhalten von Terminen**

Aufgrund eines begründeten Gesuchs kann die Kursleitung Abgabetermine ändern.

Wer Unterlagen nicht rechtzeitig abgibt oder an der Prüfung nicht teilnehmen kann, muss dies der Kurs- oder der Prüfungsleitung umgehend mitteilen (Kontaktadressen befinden sich in der Prüfungseinladung).

Gibt der Kandidat Unterlagen verspätet ab oder ist er bei einem Prüfungselement nicht anwesend, ohne dass wichtige Gründe dies rechtfertigen, führt dies zum Abbruch der Prüfung des Kandidaten.

## **6. Abbruch der Prüfung**

Der Abbruch der Prüfung wird auf Antrag der Prüfungsleitung und nach Anhören des Kandidaten von der Leitung Ausbildung verfügt. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschließen.

Das Prüfungselement, aufgrund dessen die Prüfung abgebrochen worden ist, wird mit der Note 1 bewertet; die übrigen Prüfungselemente werden nicht gewertet. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

## **7. Ergebnisse**

Die Leitung Ausbildung teilt die Prüfungsergebnisse schriftlich mit. Vorher wird nicht über Prüfungsergebnisse informiert.

Ein Notenblatt wird der Mitteilung über die Ergebnisse beigelegt.

Luzern, 13.05.2020

Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS  
Prüfungskommission

Der Präsident:  
Peter Schwander

Der Sekretär  
Dr. Jörg Sprecher